



# HESSISCHER LANDTAG

01.12.2011

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

**Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400**

Inhalt des Antrags: **Beschränkung des Landesstraßenbauprogramms  
auf das notwendige Maß -  
Ausgleich der Kürzung bei den Verkehrsverbänden**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge  
Buchungskreis:

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

**Kameraler Haushalt:**

**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
981 09	Abführung an andere Einzelpläne für Maßnahmen des Zukunftsfonds Hessen (ZFH)	59.775.000	0	59.775.000

**Sonstige Veränderungen:**

Unter den Erläuterungen wird in Nr. 4 das Wort „Landesstraßenbauprogramm“ durch „Förderung des ÖPNV-Angebots“ ersetzt.

Die weiteren Erläuterungen zu 4. werden wie folgt gefasst: „Förderung des ÖPNV-Angebots, vgl. Erläuterungen bei Kapitel 17 30 Förderprodukt Nr. 22“

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Sicherung des ÖPNV-Angebots auf dem gegenwärtigen Niveau.

Wiesbaden, 01.12.2011

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Tarek Al-Wazir**